

GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR PROJEKTE BZW. FÜR INVESTITIONEN IM JAHR

Die Stempelmarke von 16,00 Euro aufkleben oder **Daten zur Stempelmarke angeben:**

Ausstellungsdatum

Seriennummer

Die Verpflichtungen für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet.

Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 27-bis - im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen
 Punkt 27-bis - vom CONI anerkannte Amateursportvereine

**An die
Gemeinde Ulten
Rathaus 39
39016 St. Walburg/Ulten**

Tel. 0473 796396

E-Mail: info@gemeinde.ulten.bz.it

PEC: ulten.ultimo@legalmail.it

www.gemeinde.ulten.bz.it

Antragsteller/in

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

geboren am

in

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

rechtliche/r Vertreter/in

Verein Anderes

(genaue Bezeichnung des Vereines)

mit Sitz in PLZ

Ort

(Postleitzahl)

(genaue Ortsbezeichnung)

Anschrift

(Straße/Platz, Hausnummer)

Telefonnummer

Handynummer

E-Mail-Adresse

PEC-Mail-Adresse

Webseite

Steuernummer Verein

(Steuernummer)

Mehrwertsteuer-Nr.

(Mehrwertsteuernummer)

Bankverbindung

(genaue Bezeichnung der Bank)

IBAN-Kodex

Anzahl der Vereinsmitglieder: , davon minderjährige Mitglieder

Kontaktperson (nur wenn es sich um eine andere Person handelt)

Vor- und Zuname

Telefonnummer **E-Mail-Adresse**

BEANTRAGT WIRD DER BEITRAG

das **Projekt / die Investition**

folgenden Bereich betreffend (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Kultur und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> Sport
<input type="checkbox"/> Sozial- und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/> Sozio-ökonomisch
<input type="checkbox"/> Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	<input type="checkbox"/> Freizeit und Fremdenverkehr
<input type="checkbox"/> Umwelt- und Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> Zivilschutz
<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	

ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

1. Für das Projekt / die Investition

- wurde bei keiner anderen Gemeinde oder Landesbehörde ein Beitrag beantragt.
 wurde bei folgenden Behörden ein Beitrag beantragt:

2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4-Prozent-Vorsteuereinbehalt? (D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600)? ¹

- JA, weil der Verein einer gewerblichen Tätigkeit nachgeht und der Zuschuss Betriebskosten oder Verluste aus der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit gänzlich oder zum Teil abdecken soll.
- JA, weil die Betriebskosten oder der Betriebsfehlbetrag, die der Zuschussempfänger mit dem Zuschuss verringern oder abdecken wird, zum Teil aus einer Gewerbetätigkeit entstanden sind, bei der es sich allerdings nicht um seine Haupttätigkeit oder einzige Tätigkeit handelt.
- NEIN, weil der Zuschuss ausschließlich zur Abdeckung von Kosten oder Betriebsfehlbeträgen bestimmt wird, die ansonsten nur durch nicht gewerbliche Einnahmen (Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert werden können; falls neben den institutionellen Ausgaben, für die hiermit ein Zuschuss beantragt wird, noch sonstige Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit vorliegen, wird darüber getrennt Buch geführt.
- NEIN, weil der Zuschussempfänger eine nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Einrichtung ist (ein Verein, der im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen ist).

¹ Selbst mit dem Wirtschafts- oder Steuerberater bzw. mit dem jeweiligen Verband o. Ä. abzuklären

3. Ist die Mehrwertsteuer absetzbar?

- JA, gänzlich (Art. 19, Abs. 1, sowie Artikel 19/ter DPR Nr. 633 vom 26. Oktober 1972.
- NEIN, weil die Mwst. auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt.
- NEIN, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Art. 36/bis des besagten DPR 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).
- JA, im Ausmaß von % im Sinne des Art. 19 Abs. 3 des besagten DPR 633.

4. Der/die Unterfertigte erklärt folgendes:

- Der Veröffentlichungspflicht für die im Vorjahr erhaltenen öffentlichen Beiträge Subventionen, Beihilfen und sonstigen Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften über 10.000,00 € gemäß Artikel 1, Absatz 125 und folgende des Gesetzes vom 04.08.2017, Nr. 124, erneuert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 30.04.2019, Nr. 34, nachzukommen.
- Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Wer einen Gemeindebeitrag für die Umsetzung von Veranstaltungen, Initiativen und Projekten erhält, ist verpflichtet, in den Unterlagen und Mitteln, die er zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Initiativen verwendet, anzuführen, dass diese von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (z.B. durch das Wappen). Die Verwendung des Gemeindewappens ist hingegen untersagt, sofern die Initiativen nicht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet werden.

ANLAGEN

- Beschreibung des Vorhabens inkl. Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan
- Kopie des Kontoauszuges des letzten halben Jahres
- Ausweis des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin

Falls in den geltenden Bestimmungen vorgeschrieben, müssen die Unterlagen von einer befähigten Fachperson verfasst sein.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.comune.ultimo.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

(Ort, Datum)

**(leserliche Unterschrift des rechtlichen
Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)**

Damit diese Erklärung gültig ist, muss entweder A oder B zutreffen:

A) Die Erklärung wird der zuständigen Dienstkraft ausgehändigt und in ihrer Anwesenheit unterschrieben.

Diese Erklärung wurde in meiner Anwesenheit unterschrieben. DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEDIENSTETE _____

B) Wird die Erklärung nicht in Anwesenheit der zuständigen Dienstkraft unterschrieben, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Unterzeichnenden beigefügt werden.

